

Martin Meiser fragt nach dem Verhältnis von Evangeliumsverkündigung und Amtsverständnis im Neuen Testament. Evangeliumsverkündigung und Gemeindeaufbau sieht er als die wesentlichen Funktionen des geistlichen Amtes, in dessen äußerer Gestaltung sich die Gemeinde in neutestamentlicher Zeit frei wussten.

Notker Slenczka zeichnet detailreich die Diskussion um das kirchliche Amt in der Theologie des 19. Jahrhunderts nach und macht vor allem darauf aufmerksam, dass diese Diskussion in die Prozesse der Ablösung des landesherrlichen Summepiskopats und der Ausbildung einer eigenen kirchlichen Ordnung gehörte. Werde die Frage heute aufgegriffen, stehe sie in anderen Kontexten.

Gudrun Neebe skizziert Luthers Zuordnung des institutionalisierten Amtes zum allgemeinen Priestertum im Sinne einer Delegation und geht davon aus, dass in CA 5 vom Dienst der Evangeliumsverkündigung gesprochen wird, zu dem alle Christen berechtigt und verpflichtet sind.

Gunther Wenz plädiert demgegenüber mit historischen wie systematischen Gründen dafür, dass es sich bei dem ministerium von CA 5 um kein anderes Amt handle als das ordinationsgebundene Amt von CA 14.

Erwachsen ist der Band aus der Arbeit des Theologischen Konvents Augsburgischer Bekenntnisses (TKAB), dessen Publikationen in der Reihe »Bekenntnis« immer für solide Information und Beiträge aus lutherischer Perspektive nützlich sind.

Reinhard Brandt

Wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung. Beiträge zu einer spannungsreichen Beziehung für Rolf Schäfer zum 70. Geburtstag, hrsg. von Ulrich Köpf, Tübingen: Mohr Siebeck 2001, X, 382 S. – ISBN 3-16-147625-5

Wer ein Buch mit dem Titel »Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie« zur Hand nimmt, erwartet heute vermutlich einen Band mit Zündstoff, in dem Vertreter aus den genannten Aufgabenfeldern die Verhältnisbestimmung beider aus ihrer spezifischen Sicht beschreiben.

Eine solche Erwartung an die Festschrift für den Tübinger Hochschullehrer und Oldenburger Oberkirchenrat erlebt jedoch zunächst eine Enttäuschung. Man findet nichts über die aktuellen Auseinandersetzungen, sondern ein Buch mit historischen Beiträgen darüber, wie sich das Verhältnis von akademischer Theologie und Kirchenleitung von der Alten Kirche bis zur Zeit des Nationalsozialismus gestaltet hat, ergänzt um einen juristischen Ausblick auf die Jahrzehnte danach.

Die Enttäuschung legt sich freilich bei der Lektüre, denn die Aufsätze sind spannend, legen sie doch die *Strukturen* von Kooperation einerseits und Konfrontation andererseits offen, und die haben sich nicht wesentlich geändert. Schon der erste Beitrag von Ulrich Köpf, der die Zeit von der Alten Kirche bis zum Mittelalter in den Blick nimmt, zeigt Spannungen auf, die durchaus transparent für die heutige Situation sind (1–27).

Der Zeit der Reformation im weiteren Sinne nehmen die Artikel von Hans Martin Müller, Theologie und Gemeindeaufbau in der lutherischen Reformation (55–83), und Martin Honecker,

Theologie unter der obrigkeitlichen *Cura religionis Christianae* (85–120), in den Blick.

Müller arbeitet präzise die Bedeutung des allgemeinen Priestertums für Luthers Kirchenverständnis heraus. Er zeichnet nach, wie sich – hierauf basierend – die Reformation auch als eine Bewegung mit dem Ziel etabliert hat, Menschen mit dem Mittel der Bildung zum verantwortlichen Christ sein zu befähigen.

Honecker geht vor allem der Bedeutung der Dreiständelehre für das Kirchenrecht während des konfessionellen Zeitalters nach. Sie begründet das landesherrliche Kirchenregiment, die »kirchliche(n) Aufgabe der Obrigkeit und des obrigkeitlichen Wächteramtes...im lutherischen Territorialstaat«. Mittel der Kirchenleitung war die Predigt, wobei besonders die Hofprediger eine hervorragende Stellung inne hatten. Auch die Gutachten der Fakultäten, heute ein eher selten genutztes Mittel, hatten erhebliche Bedeutung.

Breiten Raum nehmen in der Festschrift die Artikel von Albrecht Beutel über die »Causa Wolffiana«, Eilert Herms über »Schleiermachers Lehre vom Kirchenregiment« sowie Joachim Weinhardt über »Wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung in der alt-preußischen Landeskirche des 19. Jhs.« ein, es finden sich aber auch kleinere, überaus lesenswerte Beiträge aus anderen Epochen, so dass der Jubilar an dem Band gewiss seine Freude hat.

Klaus Grünwaldt

Andreas Gäumann: **Reich Christi und Obrigkeit.** Eine Studie zum reforma-

torischen Denken und Handeln Martin Bucers, Bern usw.: Peter Lang 2001, 584 S. – ISBN 3-906766-75-6 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte Bd. 20)

Die in Neuenburg (Schweiz) bei Gottfried Hammann entstandene Dissertation schließt eine Lücke. Ist zu Martin Bucers Theologie und zu seinem europäischen Wirkungskreis schon Zahlreiches veröffentlicht worden, so fehlte bislang eine Darstellung, die das reformatorische Denken und Handeln Bucers mit seinem historischen Kontext zusammen behandelt. An diese Aufgabe wagt sich der Autor. Nach einer Darstellung der Forschungslage gibt er eine Einführung in das Leben Bucers und seinen ersten Wirkungsbereich, die Stadt Straßburg und ihre politischen sowie theologischen Voraussetzungen. Der Biographie folgt die Einführung in Bucers Vorstellung vom *regnum Christi*, dem für Bucers theologisches Bemühen und für diese Arbeit zentralen Begriff. Anschließend führt Gäumann Theologie und Biographie zusammen: Bucers *regnum Christi* wird mit der Straßburger Realität ins Verhältnis gesetzt. Dabei ist zwischen der konstruktiven Zusammenarbeit und den Kontroversen des Theologen mit dem Magistrat zu unterscheiden. Gäumann gibt dann einen Ausblick auf Bucers Wirken außerhalb Straßburgs in Augsburg und Ulm in der Auseinandersetzung mit den anderen Reformatoren, maßgeblich in seinem Versuch, den Abendmahlsstreit beizulegen, und in den Reichsreligionsgesprächen, weiter im Kölner Reformationsversuch und als Berater des hessischen Landgrafen Philipp.

Martin Bucer war ein vielbeschäftigter Theologe – das zeigt bereits das um-